

**Regionales Entwicklungsziel: NATUR- UND WOHNRAUM NACHHALTIG GESTALTEN**

**Handlungsfeld: 5. WOHNEN**

| <b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>    | <b>Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</b>   |   |
|---------------------------------|--|---|
| <b>Maßnahme:</b>                | <b>a) Um- und Wiedernutzung für privates Wohnen</b>  | <b>b) Entwicklung spezieller Wohnformen</b>   |
| <b>Inhalt:</b>                  | Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben im Rahmen von Wieder- oder Umnutzungen leerstehender oder mindergenutzter ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken. Bauliche Vorhaben müssen zur Schaffung mind. einer vollständig abgetrennten Wohneinheit führen. | Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben im Rahmen von Wieder- und Umnutzungen leerstehender oder mindergenutzter ländlicher Bausubstanz mit dem Ziel der Schaffung besonderer bedarfsgerechter Wohnformen (z.B. altersgerechtes Wohnen oder Jugendwohngruppen). |
| Fördervoraussetzungen:          | Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet.<br>Bei Mietwohnungen: max. 5 Wohneinheiten   | Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet.   |
| Projektträger:                  | Kommune<br>Unternehmen<br>Natürliche Personen<br>Vereine, Kirchen und andere<br>LAG  | Kommune<br>Unternehmen<br>Natürliche Personen<br>Vereine, Kirchen und andere<br>LAG   |
| Fördersatz:                     | 40%  | 40%   |
| Zuschussobergrenze:             | 75.000 €   | 100.000 €   |
| Abweichende Zuschussobergrenze: | Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gilt:<br>90.000 €  | Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gilt:<br>125.000 €  |